

STABENTHEINER/BÜCHL-KRAMMERSTÄTTER (Hrsg), Kriterien für eine differenzierte Baumhaftung. Tagungsband zum Symposium „Baumsicherung“ am 24. und 25. Oktober 2019 in Hainburg, NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2019

Haftung für das „Versagen“ von Bäumen – ein Thema, das in den letzten zehn Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Davor war die Zahl der Fälle eher überschaubar, wiewohl die seit den 1950er-Jahren durch die ständige Rechtsprechung der Gerichte auch auf Bäume ausgedehnte Bauwerkshaftung nach § 1319 ABGB und die damit einhergehende Beweislastumkehr schon damals für Unverständnis sorgte – wenn auch meist nur in Fachkreisen. Der zunehmende Leidensdruck von Seiten der Baumhalter einerseits, die unklare, zumeist auf bundesdeutsche Entscheidungen gestützte Rechtsauslegung gepaart mit blühendem Halbwissen andererseits, sorgten für breitgestreuten Klärungsbedarf. Dieser wurde zunächst von durch „Baumtage“ forstlicher Ausbildungsstätten und Veranstaltungen des Linzer Baumforums bedient, im Februar 2011 dann auch durch den Ratgeber „Der Baum im Nachbarrecht“, mittlerweile in 4. Auflage erschienen im Neuen Wissenschaftlichen Verlag – welcher also frühzeitig seine Kompetenz beim Erkennen der Tragweite des Themas bewiesen hat und dies auch mit Herausgabe des aktuellen Buches weiterführt.

Die Wende läutete ein Urteil des OGH (OGH 29.11.2011, 2 Ob 203/11h) ein, das bestätigte, dass die Stadt St. Pölten als (ehemalige) Besitzerin eines während des Sturmtiefs „Emma“ auf ein vorbeifahrendes Kraftfahrzeug fallenden Baumes für die Schäden haftet. Dass also doch „so heiß gegessen, wie gekocht wird“. Mit der Konsequenz, dass realistische Erfolgsaussichten zu einer deutlichen Zunahme von Schadenersatzforderungen und auch Haftungsklagen im Zusammenhang mit Bäumen, gleich wie dadurch geschürte Haftungssängste, zu einem zunehmenden vorsorglichen Fällen oder Zurückschneiden von Bäumen geführt haben und führen – was natürlich den mannigfaltigen Interessen an vitalen, natürlichen Baumbeständen diametral entgegensteht.

Das rief auch den Umweltschutz auf den Plan. Ausgehend von der Initiative der Stadt Wien (MA 22 – Umweltschutz) setzt sich nunmehr seit einigen Jahren die Plattform „Österreichische Baumkonvention“ für den Erhalt gesunder

Bäume sowie die Bewusstseinsbildung hinsichtlich Gefahrensituationen und Konsequenzen bei überschießenden Baumfällungen ein.

In diesem Kontext fand im Oktober 2019 in Hainburg ein Symposium zu Fragen der Baumsicherung und Baumhaftung statt, das in einem ebenso breiten wie strukturierten Stakeholder-Dialog die „Baumseite mit der Jurisprudenz“ zusammenbrachte. Dies im Bemühen, virulente Fragen zur Haftung für Bäume und die in diesem Kontext aufgetretenen Haftungsängste nicht in erster Linie durch den Ruf nach dem Gesetzgeber, sondern zunächst und va durch einen strukturierten Dialog zwischen den mitwirkenden und berührten Kreisen zu lösen. Inhaltlich ging es um die Kriterien, die für die Baumhaftung maßgebend sind, und um die Möglichkeit, bei den Sorgfaltsanforderungen im Zusammenhang mit der Sicherung von Bäumen sachgerecht zu differenzieren.

Der nun vorliegende Tagungsband informiert umfassend – von Stadtlagen bis Nationalparks – über den aktuellen Stand von Baumsicherung und -haftung und blickt über die Grenze in deutsche Wälder. Er präsentiert einen „Leitfaden Baummanagement“ und als Conclusio der Veranstaltung die „Hainburger Thesen zur Baumsicherung“, die dort auf Grundlage der Referate und Diskussionen ausgearbeitet und einvernehmlich verabschiedet wurden, die die Problematik bündeln und denen auch im Wesentlichen gefolgt werden kann.

Wenn's auch manchmal schwer fällt, den Vorstellungen der Justizverwaltung zu folgen, welche nur widerwillig an Grundfesten ihres Gesetzesgebäudes zu rühren bereit scheint, so ist dies nicht zuletzt aufgrund der eben erst durchgemachten Erfahrungen im Lichte des berühmt-berüchtigten, wenn auch keinesfalls überraschenden „Almurteils“ und der doch recht prompt erfolgten Neuregelungen über die Tierhalterhaftung auf Almen und Weiden verständlich. Nichtsdestotrotz wird es neuer gesetzlicher Regelungen bedürfen, wie etwa einer Legaldefinition des Begriffs „Baum“, welche in Österreich bislang fehlt. Damit ein Baum rechtlich nicht weiterhin einem technischen Bauwerk gleichgesetzt werden kann.

Peter Herbst



Agrarrecht · Jahrbuch 2020

310

entnommen aus:
Roland Norer/Gottfried Holzer (Hg.)
"Agrarrecht Jahrbuch 2020"
Neuer Wissenschaftlicher Verlag (NWW)
Wien 2020, 978-3-7083-1333-7
342 Seiten, broschiert, € 58,-

Roland Norer/Gottfried Holzer (Hg.)

**Agrarrecht
Jahrbuch 2020**

Das Jahrbuch Agrarrecht zeichnet die Rechtsentwicklung des Jahres 2019 in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Ernährungswirtschaft und ländlicher Raum auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene (Bund und Länder) nach.

Der Band enthält einen Überblick über die Rechtsetzung und Rechtsprechung in diesen Bereichen sowie aktuelle Literaturhinweise und einschlägige Buchbesprechungen. Der Schwerpunkt der monographischen Beiträge ist dem Thema der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln gewidmet.

Weitere Beiträge behandeln folgende Themen:

- Die Zukunft der GAP
- Glyphosatverbot im Spannungsfeld von Unionsrecht und nationalem Recht
- Das Tiroler „Almurteil“ und seine (rechts-)politischen Folgen
- Die berufliche Interessenvertretung für Landarbeiter in Wien und im Burgenland
- **Überlegungen zur rechtlichen Konzeption eines „Gemeinschaftsstalles“ für Südtiroler Landwirte.**

Eine übersichtliche Gliederung und prägnante Aufbereitung garantieren eine einfache und rasche Orientierung.

978-3-7083-1333-7, 342 Seiten, broschiert, € 58,-

